

Kleine Anfrage

Chauffeurenzulassungsverordnung

Frage von Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 12. März 2014

Wie wir wissen, müssen Chauffeure und Chauffeusen jährlich Weiterbildungskurse machen, um den Anforderungen ihres Berufes Genüge zu leisten. Etliche Chauffeure haben ihre Weiterbildung schon vor drei Jahren begonnen und die geforderten Kurse absolviert. Es scheint nun der Fall zu sein, dass denjenigen Unternehmen und Kursteilnehmern, welche ihre Kurse bei der BWI absolviert haben, die Kosten durch das Land rückvergütet wurden und denjenigen, die ihre Kurse schon früher durch einen anderen offiziellen Anbieter machten, keine Rückerstattung leistete. Es scheint an Gleichbehandlung zu fehlen, daher zielen meine Fragen auf die finanzielle Unterstützung des Landes:

1. Gab es eine zeitliche Frist, in welcher diese Kurse abgehalten werden mussten?
2. Gab es eine zeitliche Frist, in welcher das Land Liechtenstein diese Kurse den Transportunternehmen oder auch individuellen Chauffeuren rückvergütet hat?
3. Weiterbildungskurse wurden durch die BWI in Schaan oder auch von Routiers Suisse oder ASTAG für die Chauffeure und Chauffeusen angeboten. Wurden den Teilnehmern, welche an den zum Teil wesentlich billigeren Kurse bei Routiers Suisse oder ASTAG teilnahmen, die Kosten auch rückvergütet? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wurden Rückvergütungen der Kurse auch direkt an Chauffeure gemacht?
5. Bei wie vielen und welchen Firmen in Liechtenstein wurden diese Kurse pauschal durch das Land Liechtenstein abgegolten?
6. Was war der Gesamtaufwand für den Staat Liechtenstein?

Antwort vom 13. März 2014

Zu Frage 1: Die in Frage 1 gestellten beiden Fragen können mit einem Nein beantwortet werden. Eine Frist ergibt sich aus der Chauffeurenzulassungsverordnung, nämlich dass die verpflichtenden Weiterbildungskurse bis zum 1. September 2014 abgeschlossen sein müssen. Anderslautende Fristen seitens der Regierung gab und gibt es nicht.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kurse von ASTAG oder Routier Suisse nicht „wesentlich billiger“ sind als die Angebote von kurse.li bzw. dem BWI. Diese Frage wurde von der Regierung anlässlich der ähnlich gelagerten kleinen Anfrage vom vergangenen Dezember-Landtag ausführlich beantwortet. Tatsächlich ist es so, dass Kurse bei ausländischen Anbietern nicht subventioniert werden und auch keine Rückvergütungen stattfanden. Es war damals der Regierung ein Anliegen, dass diese Unterstützungsgelder in Liechtenstein ausgegeben werden mussten.

Zu Frage 3: Nein. Es gab keine direkten Rückvergütungen an Chauffeure

Zu Frage 4: Es gab seitens des Landes Liechtenstein keine pauschalen Rückvergütungen an einzelne Betriebe.

Zu Frage 5: Gemäss Regierungsbeschluss vom 29. März 2011 wurde die Leistungsvereinbarung mit kurse.li dahingehend ergänzt, dass dem damaligen BWI (neu: kurse.li) die Durchführung der Weiterbildungskurse für Fahrzeugführer nach der Chauffeurenzulassungsverordnung (CZV) in den Jahren 2011 bis 2013 mit einem Betrag von jährlich maximal CHF 130'000.- abgegolten werden. De facto mussten die Teilnehmer und auch Unternehmen jeweils die Kurskosten im Voraus bezahlen, welche ihnen vom BWI bzw. kurse.li vollumfänglich zurückerstattet worden sind. Es ergibt sich ein bisheriger Gesamtaufwand seitens des Landes von CHF 390'000.- in drei Jahren.